

Gemeinde Roetgen

Amt / Aktenzeichen

A 20/912-11 (2016) Wa/Tho

**HFB**

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2016/0014**Beschlussvorlage**

vom 17.02.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016
--

Beratungsfolge:

			Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	TOP	Ja	Nein	Enth.
a.) 01.03.2016	Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss	4			
b.) 15.03.2016	Rat				
c.)					

Beschlussvorschlag

- a.) Der Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den ihm zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen zu beschließen.
- b.) Der Gemeinderat beschließt, dem Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungslisten zuzustimmen.
- c.)

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wurde dem Gemeinderat mit Schreiben vom 20.01.2016 gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zugeleitet.

Die erforderlichen Erläuterungen zur Haushaltssatzung pp. entnehmen Sie bitte den dortigen Ausführungen.

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Roetgen für den Zeitraum 2013 bis 2022 wurde für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben. Die Fortschreibung ergibt für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von rd. 178 TEUR.

Der Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen (Anlage zur Haushaltssatzung) wurde bereits in der Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Die sich bis zur Erstellung dieser Vorlage ergebenden Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 (Änderungsliste Nr. 1) liegen als Anlage bei. Sollten sich bis zum Sitzungstermin weitere Änderungen ergeben, werden diese nachgereicht.

Nach den Vorberatungen im Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss werden die Änderungen hinsichtlich der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne zusammengefasst. Diese gelten dann als Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates am 15.03.2016.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €		HHJahr
Veranschlagung ☐ ja ☒ nein	Belastung für Folgehaushalte ☐ ja ☒ nein				

Rechtslage:

Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Mitzeichnung	
A 10	gez. Lin
A 20	gez. Wa
A 32.50	gez. Rk.
A 60	gez. Me

Der Bürgermeister
gezeichnet

Klauss

Anlagen